

Empfehlungen des Flüchtlingsrats Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Koalitionsverhandlungen

28. September 2026

Inhaltsverzeichnis:

MIGRATION ALS CHANCE BEGREIFEN	2
BLEIBEPERSPEKTIVEN NUTZEN UND REGELUNGEN DES AUFENTHALTSRECHT EINHEITLICH ANWENDEN	2
BESCHÄFTIGUNGSERLAUBNISSE SCHNELL ERTEILEN	2
ERREICHBARKEIT DER AUSLÄNDERBEHÖRDEN GEWÄHRLEISTEN	3
VERWALTUNGSPRAXIS DER AUSLÄNDERBEHÖRDEN ÜBERPRÜFBAR MACHEN	3
VERBINDLICHE STANDARDS IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE	4
EINHEITLICHER ZUGANG ZUR GESUNDHEITSVERSORGUNG	4
ZUGANG ZUM REGELUNTERRICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE VON ANFANG AN	4
WIRKSAME FACHAUFSICHT	4
ZIVILGESELLSCHAFTLICHE EXPERTISE ANERKENNEN, EINBEZIEHEN UND NACHHALTIG FÖRDERN	5

Migration als Chance begreifen

Mecklenburg-Vorpommern ist auf Menschen angewiesen, die zu uns kommen, hier leben, arbeiten und die Zukunft des Landes mitgestalten wollen. Die demografische Entwicklung und die Abwanderung insbesondere junger Menschen stellen das Land schon heute vor große Herausforderungen. In vielen Unternehmen fehlen Fach- und Arbeitskräfte. Zuwanderung eröffnet die Chance, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und das gesellschaftliche Leben zu bereichern.

Politik muss öffentlich deutlich machen, dass Zuwanderung eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern ist. Sie muss sichtbar machen, dass zugewanderte Menschen das Land längst mitgestalten: als Kolleg*innen, Nachbar*innen, Freund*innen, Unternehmer*innen und Engagierte in Vereinen und Initiativen. Wer Menschen zum Bleiben gewinnen will, muss sie als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft anerkennen und ihnen gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dazu gehört, Ausgrenzung entschieden entgegenzutreten und pauschale Schuldzuweisungen an zugewanderte Menschen zurückzuweisen – auch dann, wenn sie aus den eigenen politischen Reihen kommen.

Bleibeperspektiven nutzen und Regelungen des Aufenthaltsrecht einheitlich anwenden

Die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes bieten vielfältige Möglichkeiten, Menschen eine Bleibeperspektive zu eröffnen. Die Landesregierung sollte durch öffentlich einsehbare Arbeitshinweise für die kommunalen Ausländerbehörden sicherstellen, dass diese Möglichkeiten von Seiten der Ausländerbehörden systematisch geprüft und konsequent genutzt werden. Antragstellende sollen über die für sie infrage kommenden Wege informiert und bei der Klärung der Voraussetzungen unterstützt werden.

Die Arbeitshinweise sollen zugleich eine einheitliche Verwaltungspraxis fördern und aufzeigen, wie gesetzliche Ermessensspielräume zugunsten von Aufenthalt, Ausbildung und Beschäftigung genutzt werden können. Bei vergleichbaren Sachverhalten darf die Entscheidung nicht davon abhängen, welche Ausländerbehörde zuständig ist.

Die Veröffentlichung macht die Maßstäbe für Antragstellende, Beratungsstellen und Unternehmen nachvollziehbar.

Beschäftigungserlaubnisse schnell erteilen

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen dauert oft sehr lange. Zugesagte Arbeits- und Ausbildungsplätze gehen verloren. Die langen Bearbeitungszeiten begründen Ausländerbehörden häufig mit der Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Für deren Rückmeldung gilt jedoch grundsätzlich eine Frist von zwei Wochen ab Übermittlung der Zustimmungsanfrage. Tatsächlich stockt das Verfahren vielfach bei der Ausländerbehörde. Sie leitet Anträge nicht zeitnah an die Bundesagentur weiter oder entscheidet nicht, obwohl deren Zustimmung bereits vorliegt.

Das Land sollte verbindliche Verfahrensabläufe vorgeben, damit über Beschäftigungserlaubnisse rechtzeitig vor dem vorgesehenen Arbeits- oder Ausbildungsbeginn entschieden wird. Zustimmungsanfragen sind unverzüglich zu stellen und die übrigen Voraussetzungen parallel zu prüfen. Fehlende Unterlagen müssen frühzeitig und konkret benannt werden.

Schnelle Entscheidungen liegen im finanziellen Interesse des Landes. Nach § 5 FIAG erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Kommunen unter anderem notwendige Sozialleistungen und Unterkunftskosten. Wenn Menschen durch Arbeit ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbst sichern, wird der Erstattungsbedarf sinken. Gerade bei angespannter Haushaltslage sollte das Land verhindern, dass Arbeitsplätze an langen Erlaubnisverfahren scheitern.

Erreichbarkeit der Ausländerbehörden gewährleisten

Ausländerbehörden sind schwer zu erreichen. Die Landesregierung sollte zusammen mit den Kommunen verbindliche Standards für die Erreichbarkeit der Ausländerbehörden vereinbaren. Digitale Verfahren sind sinnvoll, müssen aber barrierearm gestaltet sein und durch andere Kontaktmöglichkeiten ergänzt werden. Denn es wird immer Menschen geben, die mit dem digitalen Zugang nicht klarkommen, die nicht über entsprechende Geräte oder Datenvolumen verfügen oder die nicht ausreichend lesen und schreiben können.

Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden überprüfbar machen

Antragstellende wenden sich immer wieder an uns, weil sie seit Monaten auf eine Entscheidung der Ausländerbehörde über ihre Anträge warten, und das, obwohl alle entscheidungserheblichen Unterlagen vorliegen. Auch andere Beratungsstellen, Institutionen und Unternehmer*innen berichten von ähnlichen Erfahrungen oder wenden sich wegen derselben Schwierigkeiten an uns. Dennoch werden die langen Bearbeitungszeiten und ausbleibenden Entscheidungen behördlicherseits als Einzelfälle dargestellt. Unsere Praxiserfahrungen und die von anderen Stellen weisen jedoch auf strukturelle Ursachen hin.

Die Landesregierung sollte deshalb ein Monitoring der kommunalen Ausländerbehörden einführen, dass sich beispielsweise an der Erfassung von Bearbeitungszeiten und Erledigungsständen in der Finanzverwaltung orientiert.

Für jede Ausländerbehörde sollten nach einheitlichen Maßstäben die Zahl der eingegangenen, abgeschlossenen und noch offenen Anträge sowie die Zeit vom Antragseingang bis zur Entscheidung erfasst werden. Neben durchschnittlichen Bearbeitungszeiten muss sichtbar sein, wie viele Anträge bereits seit mehreren Monaten unerledigt sind. Die Auswertung sollte nach Antragsart unterscheiden und erkennen lassen, wann Unterlagen nachgefordert oder andere Stellen beteiligt wurden und wo Verzögerungen entstehen.

Verbindliche Standards in Gemeinschaftsunterkünften

Die Landesregierung sollte die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung grundlegend überarbeiten. Insbesondere sollten verbindliche Gewalt- und Kinderschutzkonzepte vorgeschrieben werden. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, qualifiziertes und geschultes Personal sowie festgelegte Verfahren bei Gewalt oder einer Gefährdung von Kindern.

Ergänzend sollte ein niedrigschwelliges, unabhängiges und mehrsprachig erreichbares Beschwerdesystem eingerichtet werden. Bewohner*innen und Mitarbeitende müssen Missstände melden können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Einheitlicher Zugang zur Gesundheitsversorgung

In Mecklenburg-Vorpommern besteht eine [Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte](#) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Beitritt ist für die Landkreise und kreisfreien Städte freiwillig. Ob Schutzsuchende eine Gesundheitskarte erhalten oder für ärztliche Behandlungen zunächst einen Behandlungsschein beim Sozialamt beantragen müssen, hängt von der Entscheidung ihrer Kommune ab.

Die Landesregierung sollte die elektronische Gesundheitskarte für den von der Vereinbarung erfassten Personenkreis landesweit verbindlich einführen. Der Zugang zu ärztlicher Behandlung muss überall ohne vermeidbare Behördengänge möglich sein.

Zugang zum Regelunterricht für Kinder und Jugendliche von Anfang an

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche sollten unmittelbar in Regelklassen aufgenommen werden und dort eine bedarfsgerechte Förderung in Deutsch als Zweitsprache erhalten.

Gemeinsamer Unterricht bietet allen Kindern und Jugendlichen die Chance, voneinander zu lernen, unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven kennenzulernen und Vorurteile abzubauen.

Die unmittelbare Aufnahme in Regelklassen greift zugleich die europarechtlichen Vorgaben aus Artikel 16 Absatz 1 und 2 der Richtlinie (EU) 2024/1346 auf, die grundsätzlich eine Einbindung schutzsuchender Kinder und Jugendlicher in den regulären Unterricht vorsehen.

Wirksame Fachaufsicht

Die Fachaufsicht über die kommunalen Ausländerbehörden ist eine eigenständige staatliche Aufgabe. Ihre Wahrnehmung darf nicht davon abhängen, dass Antragstellende und/ oder zivilgesellschaftliche Akteur*innen Missstände dokumentieren und melden. Vielmehr sollte die Landesregierung geeignete Kontrollmechanismen einrichten, um rechtswidrige

Verwaltungspraxis und strukturelle Probleme selbst erkennen und beheben zu können (z. Bsp. regelmäßige Auswertungen der Bearbeitungszeiten und stichprobenartige Aktenprüfungen).

Bei Beschwerden mit wiederkehrendem Inhalt sollte die Fachaufsicht prüfen, ob strukturelle Probleme zugrunde liegen. Werden solche erkannt, sollten Maßnahmen zur Abhilfe benannt und deren Umsetzung kontrolliert werden.

Antragstellende und Beratungsstellen brauchen eine klar benannte Ansprechstelle beim Land, an die sie sich mit Beschwerden wenden können.

Zivilgesellschaftliche Expertise anerkennen, einbeziehen und nachhaltig fördern

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration und gleichberechtigten Teilhabe. Sie verfügen über fundiertes Fachwissen und langjährige praktische Erfahrung. Sie erleben unmittelbar, wie sich politische Entscheidungen und Verwaltungshandeln auf den Alltag der Menschen auswirken. Ihre Hinweise und ihre Kritik sollten fachlich ernst genommen werden. Unterschiedliche Einschätzungen dürfen nicht zum Anlass genommen werden, ihnen Sachkenntnis abzusprechen.

Landesregierung und Verwaltung sollten zivilgesellschaftliche Akteur*innen frühzeitig an der Erarbeitung von Maßnahmen beteiligen. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe bietet die Chance, gemeinsame Ziele und Strategien zu entwickeln. Diese Arbeit braucht eine langfristige, auskömmliche Förderung, zugängliche Förderverfahren und verlässliche Ansprechpersonen in der Verwaltung.

Ansprechperson:

Sabine Ziesemer, E-Mail: geschaeftsfuehrung@fluechtlingsrat-mv.de, Mobil: 0174/9818561